

Landrat  
Landratssekretariat  
Rathausplatz 1  
6460 Altdorf

Altdorf, 31. Januar 2021

## **Vernehmlassung**

### **Änderung der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121)**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landratsfraktion der SVP Uri hat sich eingehend mit den vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung des Landrates (GO) auseinandergesetzt. Die Landratsfraktion der SVP Uri dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und gibt diese wie folgt ab:

#### **1. Kompetenzregelung Ratsleitung**

Die aktuelle Pandemie hat aufgezeigt, dass Ausnahme und Notsituationen nicht auszuschliessen sind und somit auch Bestimmungen in der Geschäftsordnung notwendig sind. Mit der vorgeschlagenen Formulierung in Artikel 25a wird dies nun geregelt.

In Absatz zwei werden ausserordentliche Verfahren für die Beschlussfassung von landrätlichen Kommissionen geregelt. Die Finanzkommission hat bereits heute Beschlüsse im Zirkularverfahren (z. B. Dringlichkeit bei Vorschusskreditbegehren) gefällt. Dieses Vorgehen hat sich in der Praxis bewährt und ist in Notsituationen deshalb sicherlich auch für andere Kommissionen anwendbar. Bei den Sessionen des Landrats erachten wir eine physische Anwesenheit ebenfalls als unabdingbar.

Weiter unterstützen wir die Möglichkeit, Abweichungen bei der in der GO aufgeführten Fristen und Terminen, Örtlichkeiten, Zugang der Öffentlichkeit und der Medien usw. zu beschliessen.

Bei Videokonferenzen und dergleichen ist darauf zu achten, dass das Kommissionsgeheimnis beachtet und auch entsprechend eingehalten wird. Grundsätzlich besteht hier die Gefahr, dass andere Personen «mithören» (gewollt oder ungewollt).

Die Kompetenzregelung in Notsituationen ist für uns soweit nachvollziehbar und wird unterstützt.

## 2. Sitzordnung des Landrats

Die neue angepasste Regelung entspricht aus unserer Sicht der bisherigen Praxis und soll so in die GO überführt werden.

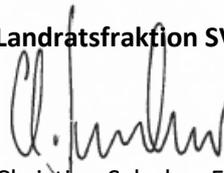
## 3. Abschreibung von Motionen

Es ist unbestritten, dass die Diskussionen rund um die Motion von Céline Huber (Finanzierung Sportanlagen) anlässlich der Session vom 11. November 2020 berechtigt waren. Die vorgeschlagene Änderung bzw. Ergänzung von Artikel 118 der GO erscheint uns sinnvoll. Mit der Möglichkeit, dass der Regierungsrat mit einem besonderen Bericht den Antrag, die Abschreibung einer Motion, auch bei nicht erfülltem Auftrag, beantragen kann, löst die vorhandene Problematik. Unsere Fraktion ist aber der Ansicht, dass diese Regelung nur in absoluten Ausnahmefällen angewendet werden soll.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

**Landratsfraktion SVP Uri**



Christian Schuler, Fraktionspräsident

Zustellung per E-Mail an: [kristin.arnold@ur.ch](mailto:kristin.arnold@ur.ch)